

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sofortverbot von ozonschädigenden Substanzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neueste Untersuchungen der US-Raumfahrtbehörde NASA und der Europäischen Ozonforschungskampagne (EASOE) haben übereinstimmend alarmierende Ozonschichtzerstörungen in der Stratosphäre auch über der nördlichen Halbkugel festgestellt. Die gemessenen Schadstoffkonzentrationen lassen Ozonverluste von bis zu 40 Prozent in wenigen Wochen erwarten.

Angesichts dieser bedrohlichen Abnahme der Schutz bietenden Ozonschicht reichen die bisherigen internationalen Ausstiegsprotokolle von Montreal und London nicht hin. Heute in die Atmosphäre entlassene ozonschädigende Stoffe wie FCKW entfalten ihre zerstörerische Wirkung erst im Laufe mehrerer Jahre. Die jetzt gemessenen besorgniserregenden Schadstoffkonzentrationen in der Stratosphäre sind Ergebnis der Emissionen der 70er und frühen 80er Jahre. Der stufenweise anvisierte Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von FCKW und verwandten Substanzen weltweit bis zum Jahr 2000 wird die bedrohliche Situation kaum vermindern, im Gegenteil, die Schadstoffkonzentrationen in der Ozonschicht werden zunächst weiter zunehmen.

Der sofortige Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von FCKW und ähnlichen ozonzerstörenden Substanzen ist ein Gebot der Stunde. Ein solcher Ausstieg rührt nicht an grundsätzlichen Produktionsgewohnheiten, weil es in den meisten Anwendungsbereichen weniger schädliche Ersatzstoffe gibt. Demgegenüber sind zur Bannung des Treibhauseffekts, insbesondere zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, tiefgreifende Strukturwandlungen im Energie-, Verkehrs-, Chemie- und Landwirtschaftssektor unausweichlich. Um dem gefährlichen Versuch vorzubeugen, durch die Ozonproblematik von den Klimanotwendigkeiten abzulenken, muß dieses Sofortverbot national wie international als Teilproblem der drohenden Klimakatastrophe aufgefaßt werden. An der

Dringlichkeit eines generellen ökologischen Strukturwandels weltweit, der auf der UNCED-Konferenz im Juni 1992 in Brasilien hinreichende Anstöße erfahren sollte, führt das nicht herum.

Die am 6. Mai 1991 von der Bundesregierung erlassene FCKW-Halon-Verbots-Verordnung, die einen bis 1995 in Stufen erfolgenden Ausstieg anordnet, greift in dieser Lage nicht schnell genug. Als einer der Hauptverursacher des wachsenden Ozonlochs muß die Bundesrepublik Deutschland sich noch stärker in die Verantwortung nehmen und ein Sofortverbot für die Produktion, Verwendung sowie den Ex- und Import von ozonschädigenden Stoffen verhängen. Dadurch würde die Bundesregierung eine deutlichere Vorreiterrolle einnehmen, die Signalwirkung für die vierte Konferenz der Vertragsstaaten in Kopenhagen im Herbst 1992 hätte, umgehend ein weltweites Sofortverbot bindend festzulegen.

Bevor zunehmende Hautkrebserkrankungen, eine ansteigende Zahl von Trübungen der Augenlinsen, Ernteverluste und Schädigungen des Mikrobenlebens der Meere infolge der intensivierten UV-Strahlung stärker in die Negativ-Schlagzeilen der Umweltnachrichten geraten, sollte heute durch ein Sofortverbot das Menschenmögliche durchgesetzt werden, um die zu erwartenden Schäden wenigstens einzudämmen.

## II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine Verordnung zum sofortigen Verbot von Produktion, Verwendung, Import und Export sämtlicher die stratosphärische Ozonschicht schädigender Substanzen sowie der Fluorkohlenwasserstoffe in der Bundesrepublik Deutschland zu erlassen.

Dieses Verbot soll für folgende Stoffe gelten:

1. alle vollhalogenierten FCKW,
2. alle Halone,
3. alle teilhalogenierten FCKW,
4. alle klimaschädlichen FCKW,
5. die Chlorkohlenwasserstoffe 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlormethan.

Weitere Chemikalien sind, sofern sich deren Klima- und Ozonschädlichkeit nicht ausschließen läßt, ebenfalls zu verbieten.

Abweichende Regelungen sind nur in begründeten und vom Anwender zu beantragenden Ausnahmefällen möglich. Diese sind zeitlich zu befristen und gegebenenfalls jährlich neu zu beantragen. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist umgehend eine unabhängige Kommission einzurichten, die paritätisch mit Vertretern und Vertreterinnen aus Umweltverbänden, Fachbehörden und Industrie zu besetzen ist.

Bonn, den 7. Februar 1992

**Dr. Klaus- Dieter Feige**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

## Begründung

Die Freisetzung von FCKW und verwandten Substanzen schädigt die Atmosphäre auf zweierlei Weise. Zum einen sind diese Stoffe nahezu alleinverantwortlich für den Abbau der stratosphärischen Ozonschicht, zum anderen tragen sie zu etwa 20 Prozent zum anthropogen verursachten Treibhauseffekt bei. Mit dem Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht im Jahr 1985 und dem dazugehörigen Montrealer Protokoll vom September 1987 hat die internationale Staatengemeinschaft dieses Erkenntnis im Ansatz Rechnung getragen. Die auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll im Juni 1990 und dem anschließenden Londoner Protokoll verkürzten Zeitpläne für die Reduktion der FCKW und Halone sowie die Aufnahme weiterer Stoffe in das Montrealer Protokoll bedeuten eine Verbesserung dieser Vereinbarungen.

Allerdings sind die angestrebten Reduktionen immer noch unzureichend, wie aus den neuesten Untersuchungsergebnissen von NASA und EASOE zu schließen ist. Die Notwendigkeit des nunmehr sofortigen Ausstiegs wird in ganz besonderem Maße durch die Tatsache untermauert, daß ein großer Teil der während der letzten zehn Jahre freigesetzten FCKW-Emissionen, über 10 Mio. Tonnen, die Stratosphäre noch gar nicht erreicht hat. Was wir heute als Ozonloch oder großflächigen Ozonabbau über der Süd- und jetzt auch deutlich über der Nordhalbkugel feststellen, hat seine Wurzeln in Emissionen der späten 70er bzw. frühen 80er Jahre. Zusätzliche Probleme bereitet auch die hohe atmosphärische Verweildauer der FCKW, die weit über der anderer klimarelevanter Spurengase liegt. Aus diesen Gründen und angesichts der alarmierenden Berichte von der US-Raumfahrtbehörde NASA und der Europäischen Ozonforschungskampagne EASOE zum dramatisch zunehmenden Ozonverlust gerade auch über der nördlichen Hemisphäre muß heute das Mindestmögliche zur Schadenseindämmung geschehen: Sofortiger Verzicht aus Verantwortung für die Zukunft!

Deshalb reicht auch die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 6. Mai 1991, mit der ein stufenweiser Ausstieg bis 1995 angeordnet wurde, für eine verantwortbare bundesdeutsche Vorreiterrolle nicht länger hin, um die hauptverursachenden westlichen Industrieländer zu einem wesentlich schnelleren, möglichst sofortigen Ausstieg zu bewegen. Dieser sofortige Ausstieg, das zeigen die neuesten Forschungsergebnisse allzu deutlich, ist heute mehr denn je auch aus eigenem Interesse dringend erforderlich. Die von einem sofortigen Verbot in der Bundesrepublik Deutschland für Produktion, Verwendung, Export und Import aller FCKW und verwandter Stoffe ausgehende Signalwirkung an die vierte Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen im Herbst 1992 erhält jetzt höchste Wichtigkeit. Nur mit einer derart deutlichen Vorreiterposition kann die internationale Staatengemeinschaft zu dem notwendigen umfassenden Sofortverbot für alle ozonschädigenden Substanzen angereizt werden.

